

ENTWURF
(Stand: 10.02.2016)

Geschäftsbesorgungsvertrag Flugfeldklinikum

zwischen dem

Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Parkstraße 16, 71034 Böblingen

vertreten durch den Betriebsleiter Thorsten Jakob

- nachstehend "**Auftraggeber**" genannt -

und der

Kreiskliniken Böblingen gGmbH

Arthur-Gruber Str. 70, 71065 Sindelfingen

vertreten durch [...]

- nachstehend "**Auftragnehmer**" genannt -

- - -

Vorbemerkung

1. Grundlage für diesen Geschäftsbesorgungsvertrag bildet der Kreistagsbeschluss vom 14.12.2015 zum Thema „Projektstruktur: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten“ (vgl. KT-Drucksache 174/2015/1 sowie die vorausgegangenen Beschlüsse des Kreistags zur Umsetzung der Medizinkonzeption).
2. Der Auftraggeber plant, auf einem noch zu teilenden und noch zu erwerbenden Grundstück im Bereich des ehemaligen Flughafengeländes Böblingen/Sindelfingen - sogenanntes Flugfeld - ein neues Krankenhaus, den „Neubau Flugfeldklinikum“, in eigenem Auftrag und auf eigene Rechnung zu errichten, und beabsichtigt, den Auftragnehmer mit der Herstellung des Neubaus als Bauherr und Gesamtprojektleitung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Beteiligten Folgendes:

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit dem Herstellen des Neubaus Flugfeldklinikum in Form einer Baubetreuung. Dies umfasst insbesondere die planerische, organisatorische, wirtschaftliche und technische Gestaltung, Durchführung und Überwachung mit Ausnahme der in der Projektstruktur gesondert geregelten Zuständigkeiten.
- (2) Vertragsbestandteile sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:
 - a. Projekthandbuch (**Anlage 1**, vgl. KT-Drucksache 033/2016),
 - b. Rahmenterminplan (**Anlage 2**, vgl. KT-Drucksache 033/2016),

Darüber hinaus wird bei einer Änderung der vorgenannten Unterlagen mit deren Beschluss durch das jeweilige nach der Projektstruktur zuständige Gremium des Kreistages Böblingen die jeweils geltende Fassung dieser Unterlage Vertragsbestandteil und ersetzt die vorhergehende, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf.

§ 2

Vertragsdurchführung

- (1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers.
- (2) Der Auftragnehmer führt das Neubauprojekt auf dem Grundstück des Auftraggebers in dessen Namen und auf dessen Rechnung durch.
- (3) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit Vollmacht einschließlich Kontovollmacht zur Vertretung des Auftraggebers, soweit es zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer auf Verlangen gesonderte Vollmachtsurkunden.
- (4) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig und erteilen sich gegenseitig rechtzeitig alle für die Durchführung dieses Vertrags erforderlichen Auskünfte und Informationen. Insbesondere stellen sie sich gegenseitig gemäß Projektstruktur und Projekthandbuch alle Unterlagen, Informationen, Daten etc. zur Verfügung, welche für die Durchführung dieses Vertrags benötigt werden. Die Parteien führen

einen regelmäßigen Informationsaustausch (in der Regel alle 2 Wochen). Der Auftragnehmer informiert und berichtet regelmäßig entsprechend der Projektstruktur und erteilt jederzeit auf Verlangen Auskunft über die Geschäftsbesorgung.

- (5) Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer uneingeschränkt Zugang zum Grundstück und den Baustelleneinrichtungen erhält, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist.
- (6) Sofern und soweit für die Erbringung von Leistungen die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich oder zweckmäßig ist, ist der Auftraggeber zur Mitwirkung verpflichtet.
- (7) Der Auftragnehmer ist im Rahmen des jeweils vom Kreistag bewilligten Budgets berechtigt, sich bei der Erbringung seiner Leistungen auf Kosten des Auftraggebers Dritter zu bedienen.
- (8) Der Auftragnehmer gewährleistet eine ausreichende und funktionsfähige Projektstruktur im Innenverhältnis. Er stellt zur Durchführung dieses Vertrages einen Projektgeschäftsführer an und beauftragt Leistungen für eine Projektsteuerung durch einen Dritten. Hierfür und für die Erteilung einer Untervollmacht an die Projektgeschäftsführung erteilt der Auftraggeber mit diesem Geschäftsbesorgungsvertrag seine Zustimmung.
- (9) Der Auftragnehmer stellt eine der Bedeutung und den Auswirkungen des Projektes angemessene Kommunikation anhand eines mit der Zentralstelle des Landratsamtes Böblingen abgestimmten Konzeptes sicher.

§ 3

Zustimmungen

- (1) Für Maßnahmen, die nach den Bestimmungen des Projekthandbuches (**Anlage 1**) einer vorherigen Zustimmung anderer Verantwortlicher und/oder Gremien bedürfen, hat der Auftragnehmer die Maßnahme und deren Vorlage vorzubereiten und den zuständigen Verantwortlichen bzw. Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
- (2) Soweit nach den Bestimmungen der Projektstruktur und des Projekthandbuches (**Anlage 1**) andere Verantwortliche und/oder Gremien anstelle des Auftragnehmers zuständig bzw. vom Auftragnehmer einzubeziehen und zu informieren sind,

werden solche Maßnahmen und deren Vorlage vom Auftragnehmer vorbereitet und in Abstimmung mit dem Auftraggeber den zuständigen Verantwortlichen bzw. Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

§ 4

Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist hierbei begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung.
- (4) Die Haftungsbeschränkung nach den vorgenannten Grundsätzen findet auch auf die Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Anwendung.

§ 5

Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für die Geschäftsbesorgung durch den angestellten Projektgeschäftsführer eine Vergütung in Höhe des tatsächlich entstandenen Personalaufwands (Arbeitgeberaufwand) zuzüglich eines Kalkulationsaufschlags in Höhe von 10 %.
- (2) Die Vergütung ist zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen, sofern die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.
- (3) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die von ihm erbrachten Leistungen einmal im Kalenderjahr in Rechnung.

§ 6

Vertragsdauer und Beendigung

- (1) Dieser Vertrag tritt [rückwirkend] zum 01.01.2016 in Kraft und endet mit der Feststellung der Schlussrechnung des Neubauprojekts.

- (2) Er kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung und Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist rückwirkend durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt entsprechend für Vertragslücken.
- (3) Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - Böblingen.

Der Auftraggeber:

Böblingen, den [...]

.....
Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen
vertreten durch den Betriebsleiter Thorsten Jakob

Der Auftragnehmer:

Sindelfingen, den [...]

.....

Kreiskliniken Böblingen gGmbH

vertreten durch [...]